

Gleichlautend

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Frau Bezirksbürgermeisterin
Cornelie Wittsack-Junge

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin:

AN/0859/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.05.2010

Vertragliche Situation des Sundown Beach am Escher See

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor der Inbetriebnahme des Sundown Beach am Escher See und der Weiterentwicklung des ursprünglichen Badestrandes war zwischen den Betreibern des Sundown Beach und der Stadt vereinbart, dass Voraussetzung für die Betreibung des Escher Sees als Sundown Beach der Ankauf des sog. Wiegehauses durch den Betreiber ist. Dies vor dem Hintergrund, dass auf dem Wiegehaus das Gewerbe liegt und ohne dieses der See in der vereinbarten Art nicht genutzt werden darf.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Frage:

Wie sieht die derzeit vertragliche Situation bzgl. des Sees und des Wiegehauses aus ?

Mit freundlichen Grüßen
Für die CDU Fraktion

Fraktionsvorsitzender
Rainer Stuhlweißenburg

stellv. Fraktionsvorsitzender
Reinhard Zöllner